

Individuell angepasstes Schutzkonzept TC Solothurn nach den Vorgaben von swiss tennis

Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Solothurn ist Sven Witmer, Fegetz-Allee 10, 4500 Solothurn, s.witmer@gmx.ch, 078 852 95 21
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
<i>Türen und Tore werden offen gelassen, um Berührungen zu minimieren.</i>
<i>Die Platzbesen werden von den SpielerInnen nur mit selber mitgebrachten Schutzhandschuhen angefasst oder die Griffe nach Gebrauch desinfiziert (Mittel werden selber mitgebracht). Eine Desinfektion findet zusätzlich regelmässig durch den Platzwart oder seinen Stellvertreter statt.</i>

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<i>Strenge Zutrittsauflagen Anlage/Clubhaus, s.a. Kurzversion Versand Mitglieder</i>
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
<i>Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.</i>
<i>Der Club/ das Center erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert.</i>
<i>Swiss Tennis empfiehlt, keine Gäste, sondern ausschliesslich Clubmitglieder zuzulassen.</i>

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen: Kein Restaurationsbetrieb , s.a. Kurzversion Versand

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Platzreservation nur via GotCourts. Bei Doppel müssen alle SpielerInnen eingetragen werden

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
<i>SpielerInnen 65+ wird empfohlen, untermals zu spielen. Bei Angehörigen von Risikogruppen wird an die Selbstverantwortung appelliert. Sie sind informiert, dass swiss tennis vom Spielen abrät.</i>

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Solothurn wurden am 6.Mai 2020 (s.unten) kommuniziert: DAS BAG-Plakat wurde im TC Solothurn aufgehängt, <i>zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» und weitere dem Schutz dienliche Plakate aufgehängt.</i> <i>Rechtzeitiger Postversand einer Kurzversion des Schutzkonzepts an alle Clubmitglieder mit Verweis auf das unabdingbare Lesen des angepassten ausführlichen Schutzkonzepts swiss tennis auf der Homepage des Clubs.</i>

1. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: s. Punkt 1.7

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Hinweis auf Kurzversion
Versand/Anschlag

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel und ggf. Schutzhandschuhe mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können. Zusätzlich Desinfektionsstation u.a. Zugang Anlage

Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler nur seine eigenen markierten Bälle benützt. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden, dito Bälle vom Nebenplatz.

Der Abfall und leere PET-Flaschen wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Keine Gäste. Platzreservation ausschliesslich via GotCourts

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

2. Massnahmen Tennisunterricht

(siehe auch www.tcco.ch, „Tennischule“)

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Anhänge

Anhang

Kurzversion Schutzkonzept gemäß Versand vom 6.Mai 2020, Aushang im Club

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom COVID-19-Beauftragten des TC Solothurn erstellt und durch den Vorstand genehmigt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden zugänglich gemacht und wird bei Bedarf erläutert.

Der COVID-19-Beauftragte des TC Solothurn Sven Witmer